S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	**0130/2012/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Parkraumbewirtschaftung Westerstraße;
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 21.02.2012

Beratungsfolge:

08.03.2012 Bau- und Sanierungsausschuss
15.03.2012 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
StA Wiske	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden zur Änderung der Parkgebührenpflicht in der Westerstraße, vom 21.02.2012, wird abgelehnt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag:	_____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐

2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐

3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐

4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐

5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐

6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Erhalt einer einheitlichen Parkgebührenregelung.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 21.02.2012 den in der Anlage beigefügten Antrag zur Parkraumbewirtschaftung in der Westerstraße gestellt und begründet. Mit dem Antrag wird beabsichtigt, dass Parken während der 1. halben Stunde durch Parkscheibenregelung kostenlos anzubieten und lediglich für Parkvorgänge, die länger andauern, Gebühren zu erheben.

Die beabsichtigte Kombination von gebührenfreiem und gebührenpflichtigem Parken stellt eine Besonderheit dar. Vergleichbare Regelungen sind sowohl der Verwaltung als auch der Polizeiinspektion Aurich und den benachbarten Städten (Emden, Leer, Aurich, Wittmund) nicht bekannt. Zu berücksichtigen ist auch, dass es in Anlehnung an die Parkgebührenordnung der Stadt Norden einheitliche Regelungen innerhalb der bestehenden 3 Parkzonen des Stadtgebietes (Norddeich und Westermarsch II, Parkflächen am Bahnhof und übriges Stadtgebiet) geben sollte.

Aus der Sicht der Verkehrsbehörde kann die im Antragsschreiben dargelegte Besonderheit der Situation in der Westerstraße nicht nachvollzogen werden. Im Einzugsbereich von sämtlichen bewirtschafteten Parkflächen innerhalb des Stadtgebietes ist eine nahezu gleiche Situation wie in der Westerstraße vorhanden. Auch dort gibt es Ärzte, Apotheken oder sonstige Betriebe, die vielfältig Patienten oder Kunden für einen nur kurzen Zeitraum anziehen. Eine antragsgemäße Regelung allein in der Westerstraße würde daher eine Ungleichbehandlung mit möglicherweise entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für andere im Innenstadtbereich gelegene Betriebe nach sich ziehen.

Soweit dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt werden sollte, müssten entsprechende Regelungen somit innerhalb der gesamten Parkzone II eingeführt werden. Seitens der Verkehrsbehörde wird davon ausgegangen, dass es dann jedoch in dem betroffenen Bereich zu Einnahmeausfällen von vermutlich mehr als 50% bei den Parkgebühren käme, da die überwiegende Anzahl der Parkvorgänge nicht länger als 1 Stunde andauert und diese Parkdauer mit einer (dann gebührenfreien) ½ Stunden-Parkscheibenregelung durchaus zu erreichen ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Parkscheibenregelung ist die Parkscheibe nämlich zum Anzeigen des Beginns des Parkvorgangs auf die nächste „volle“ halbe Stunde vorzustellen. Daraus resultiert eine zulässige Parkdauer von max. 59 Minuten und nur im ungünstigsten Fall eine max. Parkdauer von 30 Minuten. Dabei ist die „Risikobereitschaft“ vieler Verkehrsteilnehmer zu einer großzügigen Auslegung der Ankunftszeit beim Einstellen der Parkscheibe noch nicht eingerechnet. Die Einnahmen aus den Parkgebühren der Parkzone II haben insgesamt in 2011 rd. 186.000 € betragen. Der einzukalkulierende Einnahmeverlust würde somit voraussichtlich ca. 93.000 € betragen.

Aber auch die technische Umsetzung würde Schwierigkeiten bereiten. Zumindest die älteren Parkscheinautomaten (solche befinden sich in der Westerstraße) können voraussichtlich nicht so umprogrammiert werden, dass sie beim Erwerb von Parkscheinen für Parkvorgänge, die länger als eine halbe Stunde dauern, die erste halbe Stunde als kostenfrei berücksichtigen. Die technischen Möglichkeiten konnten allerdings bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Nach alldem kann lediglich empfohlen werden, den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden abzulehnen.